



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Franz Berger
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-439
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1602483 Be
Datum: 02.01.2019

Betreff: **Bebauungsplan 189.00 "See-Schulstraße"**

Bezug: **Kundmachung – öffentliche Einsichtnahme**

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossene Bebauungsplan 189.00 mit der Bezeichnung "See-Schulstraße" wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht.

Gemäß § 33 Abs. 2 bzw. § 36 (4) des Oö. ROG 1994 idgF. wurde mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 22.01.2018, ZI. RO-2018-21183/2-Kam festgehalten, dass durch die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Der Bebauungsplan liegt nun durch 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stock / Zimmer Nr. 132) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bebauungsplan vom 12.06.2018 liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Anschlagkästen:

Haid

Angeschlagen am: 02.01.2019

Abzunehmen am: 17.01.2019



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE